Gemeinderat Angern

| Beschlussvorlage | Status: AZ: | BV-AN/0388/2020 öffentlich 27.10.2020 |
|------------------|----------------|---|
| | | |

Betreff:

Anerkennungs- und Offenlagebeschluss Vorentwurf Bebauungsplan "Solarpark Mahlwinkel" in der Fassung vom September 2020 zur Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
|---------------------|-------------------------------|--|--|
| Einreicher: | Knoost, Tobias | | |
| Beratungsfolge | 11.11.2020 Gemeinderat Angern | | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Mahlwinkel" samt der Begründung einschließlich des vorläufigen Umweltberichts in der vorliegenden Fassung September 2020 zubilligen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Offenlage der vorliegenden Unterlagen für die Dauer eines Monats.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern (Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB).

Anlagen:

bürgermeister

| Anlage 1 - Vorentwurf der Planzeichnung Anlage 2 - Vorentwurf der Begründung | | | | | | | | |
|---|--------------|----------------|--------------------|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | |
| Verbandsgemeinde- | Kämmerei | Amtsleiter | Sachbearbeiter | | | | | |

BV-AN/0388/2020 Ausdruck vom: 27.10.2020

| Gremium | | TOP | □Abstimn | nung laut | Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. |
|-------------------|--------------------|-----|-----------|---------------|---|
| | | | Beschluss | vorschlag mit | Datum: |
| ☐ Ein- stimmig | □Mehr- heitlich | Ja | Nein | Enthaltungen | Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat |

BV-AN/0388/2020 Ausdruck vom: 27.10.2020